

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Irland

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Irland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 2, pp. I-IV

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/141673>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken, Hamburg

IRLAND

1 Bevölkerung und Beschäftigung

2 846 000 Einwohner (Schätzung für 1959). Mittlere Bevölkerungsdichte: 40,4 Einwohner je qkm. Trotz Geburtenüberschusses laufender Bevölkerungsschwund infolge Auswanderung. Die Anzahl der ständig Beschäftigten beträgt 1,1 Mill. Auf die einzelnen Bereiche entfallen:

Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	420 000
Bergbau	12 000
Industrie u. Handwerk	186 000
Bauwirtschaft	61 000
Energiwirtschaft	12 000
Handel	150 000
Transport u. Verkehrswesen	55 000
Dienstleistungen	39 000
Verschiedene	177 000

Die Anzahl der nicht ständig beschäftigten Arbeitskräfte wird auf 55 000 geschätzt. Die Arbeitslosigkeit in Irland ist rückläufig (1959 ca. 60 500 und 1960 39 900).

2 Volkseinkommen

1959 insgesamt 503 Mill. £. Das Pro-Kopf-Einkommen betrug 1959 rund 177 £.

3 Wirtschaftslage

Die Republik Irland ist auch nach der Lösung der politischen Bindungen an die Krone im Sterlingraum verblieben. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien sind so eng, daß man Irland in dieser Hinsicht weiterhin als einen Teil des Inselreiches betrachten kann. Es genießt die Vorzüge, die den Mitgliedern des Commonwealth eingeräumt werden.

Doch gehört die Republik trotz dieser guten Beziehungen zu einem der hochindustrialisierten Länder noch heute zu den wenig entwickelten Staaten Europas. Die industrielle Rückständigkeit liegt darin begründet, daß das Land bei seiner Gründung im Jahre 1922 ohne gewerbliche Tradition war und eine systematische Intensivierung der industriellen Tätigkeit erst in den letzten Jahren stattgefunden hat. Die Republik Irland weist aber im Vergleich zu den übrigen südeuropäischen, afrikanischen und asiatischen Entwicklungsländern beson-

ders gute Voraussetzungen für eine Industrialisierung auf. So z. B. hält sich der Bildungsstand in Irland durchaus auf der Ebene des durchschnittlichen westeuropäischen, die Verwaltung des Landes ist vorbildlich geordnet, und Energieversorgung und Verkehrsnetz genügen hohen Ansprüchen. Ein gutentwickeltes Luftverkehrsnetz verbindet darüber hinaus das Land mit weiten Teilen der Erde.

Die irische Wirtschaft basiert noch immer im wesentlichen auf der Landwirtschaft. Industrialisierungsanstrengungen werden seit längeren Jahren unternommen und seit Anfang 1959 in einem Fünfjahresplan für Staatsinvestitionen noch forciert. Trotz dieser Maßnahmen ist aber der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen, das von 1958 auf 1959 um 5 % gewachsen ist, noch immer höher als vor dem Kriege. Auch entfallen heute noch etwa 40 % der Beschäftigten und rund 75 % des Exports auf diesen Wirtschaftszweig.

Allerdings ist die irische Industrieproduktion in den letzten Jahren gestiegen. Sie lag z. B. im 1. Halbjahr 1960 um 8 1/2 % höher als im gleichen Vorjahreszeitraum. Dieser Aufschwung kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß man von einem industrialisierten Irland noch nicht sprechen kann. Die irische Industrie konzentriert sich hauptsächlich auf wenige Standorte im Osten und Süden (Dublin, Cork) und fabriziert fast nur Verbrauchsgüter. An mineralischen Bodenschätzen ist das Land arm. Kohlevorkommen sind gering, dafür sind die Torfvorräte, die neben der Brennstoffversorgung auch der Energieversorgung dienen, beträchtlich.

Mit der Ansiedlung neuer Industrien soll neben der Verbreiterung der bisher noch monokulturartigen Landwirtschaft (60 % kommen auf Viehwirtschaft) auch das Emigra-

tionsproblem durch Schaffung neuer Arbeitsplätze gelöst werden. Bei einem Lande mit einer relativ geringen Bevölkerungszahl, beschränkt vorhandenen Bodenschätzen und einem noch unbedeutenden Binnenmarkt werden Investitionsentscheidungen aber dadurch erleichtert, daß sich infolge der engen wirtschaftlichen Angliederung an Großbritannien und dem Präferenztarifsystem gute Expansionsmöglichkeiten bieten, wobei nicht nur der britische Markt, sondern auch noch evtl. der EFTA-Raum berücksichtigt werden kann.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Der Außenhandel Irlands ist durch eine laufende Passivität der Handelsbilanz gekennzeichnet. Bei nahezu gleichbleibenden Exporten in den Jahren 1958 bis 1959 stiegen die Importe stark an.

Obwohl das Handelsbilanzdefizit in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, vollzieht sich bei der Zusammensetzung der Ausfuhr eine Änderung, indem bei abnehmenden Agrarausfuhren der Export industrieller Produkte an Bedeutung gewinnt. Während der Wert der Ausfuhr industrieller Erzeugnisse 1958 rund 25 Mill. £ betrug, waren es 1959 etwa 34 Mill. £. Dadurch konnte der Verlust im Export von lebendem Vieh kompensiert werden.

Die Importsteigerung setzte sich auch im Jahre 1960 fort, erstmalig ist aber nach Ablauf der ersten drei Quartale eine verstärkte Exporttätigkeit zu bemerken. Während die Importe um 3,7 % zunahmen, konnte der Export um 18,1 % gesteigert werden. Danach bahnt sich für die Zukunft eine günstigere Entwicklung der Handelsbilanz als Folge der in den letzten Jahren vorgenommenen industriellen Investitionen an.

Außenhandel Irlands 1956—1959

Jahr	Importe in 1000 £	Exporte in 1000 £		Saldo
		Landesprodukte	Re-Exporte	
1956	182 849	104 276	3 851	- 74 722
1957	184 172	127 076	4 265	- 52 831
1958	198 957	126 623	4 670	- 67 664
1959	212 515	126 748	3 987	- 80 780

Die Ausfuhr von lebenden Tieren und Nahrungsmitteln ist hauptsächlich an den Exporterlösen beteiligt. Der Export industrieller Güter ist demgegenüber noch gering. Hier sind die wesentlichen Devisenbringer Textilien und Fußbekleidung, Messerschmiedewaren, Haushaltsartikel und Maschinen.

Bemerkenswert hoch sind für das agrarisch orientierte Land die steigenden Nahrungs- und Genußmitteleinfuhren, die auch wesentlichen Anteil an der Steigerung der Gesamteinfuhr haben. Zum Teil reflektieren diese steigenden Einfuhren jedoch die schlechte Ernte von 1958.

Haupthandelspartner ist Großbritannien, das 1959 fast 48 % der irischen Importe und nahezu 60 % aller Exporte auf sich vereinigte. Fast 90 % der nach Westeuropa exportierten Güter werden vom briti-

schen Markt aufgenommen, wobei auf Grund eines Handelsabkommens mit Großbritannien irische Güter zollfrei eingeführt werden können. An zweiter und dritter Stelle folgen Nordirland und die USA. **Die Bundesrepublik Deutschland nimmt den vierten Platz ein.** Auf sie entfielen 1959 rund 5 % aller Importe sowie 2,7 % der Exporte Irlands.

Die Einfuhr ist weitgehend liberalisiert. Für eine Anzahl einfuhrbeschränkter Waren gibt es Globalquoten. Irland gehört nicht dem GATT an. Deshalb sind kurzfristige Zolländerungen möglich und auch häufig der Fall.

Eine besondere Sorge für den Export stellt die Errichtung der EFTA dar, die eine gewisse Bedrohung der Präferenzstellung irischer Güter auf dem britischen Markt bedeutet.

industriell am weitesten entwickelt war, im Verbands des Vereinten Königreichs verbleiben, zum anderen durch ihren Katholizismus.

Mit der Teilung der Insel haben sich Bevölkerung und Regierungen niemals abgefunden. Zwar sind die wirtschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien durch den hierdurch immer wieder stimulierten Nationalismus kaum beeinträchtigt worden, doch hat dieser politisch zum Austritt aus dem Commonwealth geführt. Die „Partition“ ist auch Ursache der strikt neutralen Haltung des Landes in allen Konfliktsituationen. An diesem Neutralismus der irischen Vertreter bei der UNO für eine Diskussion über die Aufnahme Rotinas plädieren ließ, zeigen sich die Grenzen des innenpolitisch so starken Einflusses der kirchlichen Hierarchie. **Die zu 90 % katholische Republik ist also streng antikommunistisch, lehnt zugleich aber „bis zur Wiedervereinigung“ jede Mitgliedschaft in der NATO oder einer anderen westlichen Verteidigungsgemeinschaft ab.**

Die internationale Anerkennung seiner „skandinavischen“ Haltung in der Weltpolitik erhielt Irland durch die einhellige Wahl seines Vertreters Boland zum Vorsitzenden der UNO-Vollversammlung und durch die Ernennung des Iren McKeown zum militärischen Chef der UNO-Truppen im Kongo. Die beiden vergangenen Jahre können als Wendepunkt der irischen Politik bezeichnet werden. Die alten Männer aus der Welt des Befreiungskampfes traten z. T. zurück, einige wurden durch jüngere Kräfte ersetzt. Die neue Regierungs-Equipe handelte aus der Erkenntnis, daß starrer politischer und ökonomischer Nationalismus sich als die denkbar ungeeignetsten Mittel zur Herbeiführung der Einheit der grünen Insel erwiesen und die trennende Kluft zu Nordirland nur vertieft hatten. Die sterile politische Diskussion belebt sich, der Regierungschef Lemass kann schon eine freundliche Hand nach Nordirland ausstrecken, die gelegentlichen Überfälle der illegalen IRA (Irish Republican Army) auf nordirische Grenzposten werden allgemein verurteilt; auch der kulturelle Nationalismus, der sich im Zwang zur Erlernung des Gälischen äußert, das als Muttersprache nur noch von wenigen 10 000 im Westen der Insel gesprochen wird, ist einer größeren Weltoffenheit gewichen.

Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen 1958 und 1959

Warengruppe	Importe in 1000 £		Exporte in 1000 £	
	1958	1959	1958	1959
Lebende Tiere	9 846	9 566	47 294	39 128
Nahrungsmittel	27 471	31 497	38 876	36 685
Genußmittel und Tabak	5 702	5 360	6 843	6 899
Rohstoffe, ausschl. Brennstoffe	25 903	27 756	6 464	8 967
Mineralische Brennstoffe	25 182	26 113	—	—
Chemikalien	15 307	17 531	389	1 938
Metallwaren	3 431	3 484	56	81
Papier und Pappe	5 956	6 398	2 158	2 115
Textilien und Fußbekleidung	20 464	20 851	9 686	13 712
Maschinen und elektrische Geräte	19 633	21 838	1 244	2 831
Fahrzeuge	20 254	20 487	2 123	2 638
Verschiedenes	19 808	21 634	11 490	11 754
insgesamt:	198 957	212 515	126 623	126 748

Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 und 1959

Land	Importe in 1000 £		Exporte in 1000 £	
	1958	1959	1958	1959
Gesamthandel	198 957	212 515	131 293	130 736
davon				
Großbritannien	103 523	100 804	79 780	77 554
USA	14 027	14 005	7 485	9 888
Bundesrepublik	8 018	10 480	2 843	3 510
Niederlande	5 682	6 331	661	1 125
Nordirland	8 437	8 882	21 089	18 923

5 Devisenlage

Trotz der defizitären Handelsbilanz Irlands war die Zahlungssituation Irlands relativ günstig. Den Ausgleich in der Zahlungsbilanz bewirken unsichtbare Posten, so private unentgeltliche Leistungen (ca. 12 Mill. £ jährlich), die Einnahmen aus dem ständig wachsenden Fremdenverkehr sowie die Zugänge von Devisen auf Grund der zunehmenden Auslandsinvestitionen.

Demzufolge sind die Gold- und Devisenbestände der letzten Jahre konstant oder ansteigend. Sie betragen im Oktober 1960 = 310 Mill. \$ (Gold = 18, Devisen = 292). (Währungsrelat.: 1 Ir£ = 11,76 DM)

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handelsabkommen vom 2. 12. 1953. Der Warenverkehr für die Zeit vom 1. 10. 1959 bis 30. 9. 1960 wird durch Protokoll vom 2. 4. 1960 geregelt.

7 Politische Einstellung

Die Politik der Republik Irland ist seit der Erkämpfung der Unabhängigkeit vor allem durch zwei Grundtatsachen bestimmt worden: einmal durch die im „Lloyd-George-Vertrag“ festgelegte Teilung der Insel, wobei sechs Grafschaften des überwiegend protestantischen Ulster, das landwirtschaftlich und

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Bei einer Betrachtung der irischen Wirtschaftspolitik der letzten vier Jahrzehnte zeigt sich vielfach als Gesamteindruck ein überraschender Mangel an Dynamik, der auch für die bisherige ungünstige wirt-

schaffliche Entwicklung mitverantwortlich ist. Denn auch der erstaunlich hohe Grad staatlicher Beteiligungen auf dem Gebiete der Wirtschaft ist wohl weniger auf eine ehrgeizige Regierungspolitik als vielmehr auf das Fehlen einer heimischen privatwirtschaftlichen Initiative zurückzuführen.

Erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre setzte sich ein freier Wirtschaftskurs durch, in dessen Verlauf ernsthaft mit einer industriellen Expansion begonnen wurde.

Einen grundlegenden Entwicklungsplan gibt es erst seit Herbst 1958. Danach soll die Privatwirtschaft in erster Linie aus eigenen Kräften neue produktive Projekte erstellen. Dies bedeutet praktisch eine Umkehr der bisherigen Politik, denn alle irischen Nachkriegsregierungen waren gläubige Anhänger einer staatlichen Investitionspolitik. Mehr als die Hälfte des bisher investierten Kapitals floß aus öffentlichen Mitteln. Die Durchführung des neuen Industrieprogramms stößt dabei kaum auf ideologische Widerstände.

Der wirtschaftlichen Integrationsentwicklung in Europa steht die Republik bisher noch abwartend gegenüber, weil auf der einen Seite die EWG das für Irland so wichtige Agrarproblem noch nicht gelöst hat, auf der anderen Seite ein Beitritt zur EFTA für das noch wettbewerbsschwache Land Risiken und Bedingungen mit sich bringen würde, die zu meistern die heimische Wirtschaft nicht in der Lage ist.

9 Umfang der Auslandshilfe

Irland nimmt trotz seiner Mitgliedschaft bei den verschiedensten internationalen Förderorganisationen (Weltbank, Währungsfonds, Finance Corporation) keine staatliche oder internationale Auslandshilfe in Anspruch. Bestimmend hierfür ist das Bestehen nach möglichst weitgehender politischer Unabhängigkeit. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Ablehnung der Marshallplanhilfe, die bekanntlich an bestimmte Bedingungen der USA geknüpft war.

10 Private Auslandsinvestitionen

Auf Grund der besonders günstigen Bedingungen, die ausländische Investoren in Irland erwarten, haben sich seit 1955, insbesondere aber seit 1957, etwa 88 ausländische Firmen in Irland niedergelassen. Es handelt sich dabei in erster Linie um britische Firmen (16), aber auch amerikanische (12), italienische, niederländische, japanische, dänische und sonstige Gründungen sind bekannt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Stande vom 31. 7. 1960 mit 14 Firmen vertreten.

Der Umfang der ausländischen Privatinvestitionen umfaßt schätzungsweise einen Kapitalaufwand von ca. 3 Mill. £ bei ungefähr 3 000 Beschäftigten. Weitere 12 Mill. £ sind in einer Ölraffinerie (Whitegate) investiert, an der die Esso und die Shell mit je 40% und die Caltex mit 20% beteiligt sind. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der irischen Zollfreizone Shannon zu, wo sich bereits eine Reihe ausländischer Firmen niedergelassen haben. Der besondere Vorteil besteht — abgesehen davon, daß Shannon Zollausschlußgebiet ist — darin, daß Waren sehr günstig per Luftfracht befördert werden können.

Besondere Investitionsmöglichkeiten bestehen nach Aussagen des „Industrial Development Authority“ bei der Errichtung von Produktionsanlagen für chemische Erzeugnisse, Werkzeuge, Haushaltsmaschinen, Zeitungspapier, Betonrohre und vorfabrizierte Betonteile, Furnierhölzer, Kunstfasern, Spielzeug, Metallwaren und Sanitätsartikel.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Ausländische Privatinvestitionen werden weitgehend gefördert, da die Regierung die Ansicht vertritt, daß nur über die Schaffung einer Industrie die beiden Hauptprobleme Irlands, die laufende Auswanderung sowie die unausgeglichene Handelsbilanz, gelöst werden können. Die in den letzten Jahren bereits erfolgte Niederlassung einer Anzahl ausländischer Firmen hat im Lande auch Stimmen laut werden lassen, die vor einer Überfremdungsgefahr warnen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß von einer völlig liberalisierten Kapitaleinfuhr nach Irland ohnehin nicht gesprochen werden kann, da sämtliche Niederlassungsanträge von einer Behörde in Dublin, der „Industrial Development Authority“ (IDA), bewilligt werden müssen. Und da der Anreiz für diese Gründungen ohnehin von vielfältigen staatlichen Subventionen für industrielle Vorhaben ausgeht, hat es damit der Staat selbst in der Hand, den Industrieaufbau zu lenken. **Die einzelnen Fördermaßnahmen umfassen:**

nicht rückzahlbare staatliche Subventionen für Betriebsgründungen in den sogenannten Entwicklungsgebieten Irlands (diese Gebiete umfassen im wesentlichen den Südwesten der Grafschaft Cork, sowie Kerry, Clare, Galway, Roscommon, Mayo, Sligo und Donegal). **Der Staat, der in diesem Fall durch das Organ „An Foras Tionscal“**

vertreten wird, **übernimmt die gesamten Aufwendungen für den Geländekauf sowie den Fabrikbau** (einschl. Nebenanlagen);

Subventionen bis zu 50% der Kosten für die Maschinen und die maschinelle Ausrüstung sowie in begründeten Fällen die Gesamtheit der Ausbildungskosten für das zum Betrieb der Firma erforderliche Spezialpersonal, mögen sie nun in Irland selbst entstanden sein oder auch im Ausland (Fahrkosten, Auslösung).

Seit 1959 können die genannten Vergünstigungen in Ausnahmefällen auch Betrieben eingeräumt werden, die sich außerhalb der Entwicklungsgebiete ansiedeln. Diese Subventionen beschränken sich in diesen Fällen aber auf maximal 2/3 der Kosten für Immobilien sowie 1/3 der Kosten für Ausrüstung. **Eine weitere Förderung kann die Industrialisierung durch die Gewährung von Staatsgarantien auf Empfehlung der „Industrial Credit Company“ erfahren.** Hierunter fallen u. a. die Garantie von Emissionen, die Einführung von Titeln an der Börse oder auch direkte Kapitalbeteiligungen des Staates für die Übergangszeit.

An dieser Stelle erscheint der Hinweis wesentlich, daß der Staat bei aller Initiative kein Interesse daran hat, das Eigentum an den neuen Betrieben weitgehend auf sich zu vereinigen. Es kann vielmehr von einem absoluten Bestreben der irischen Regierung gesprochen werden, die Bildung des privaten Eigentums zu fördern und staatliche Betriebe weitgehend zu privatisieren.

Weitere Förderungsmöglichkeiten seitens der „Industrial Credit Company“ bestehen in der Gewährung von mittel- oder langfristigen Darlehen, die halbjährlich einschließlich Zinsen zu tilgen sind. Ein Tilgungsaufschub bis zu 5 Jahren kann bewilligt werden.

Auch ein Mietkaufsystem wurde entwickelt. Es sieht bei einer Verzinsung von 7% eine Bevorschussung von bis zu 75% der Ausrüstungskosten vor.

Über die Vorteile in steuerlicher und abschreibungsmaßiger Hinsicht siehe Punkt 17 und 19.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Ausländische Beteiligungen an irischen Firmen sind ausgesprochen erwünscht. Dabei wird der ausländische Kapitalanteil im Prinzip auf 49% beschränkt. Diese Regelung erfährt aber durch Sondervorschriften Ausnahmen:

1. Bei Vorliegen einer „New Manufacture Licence“. Diese wird für den Aufbau von Betrieben völlig

neuer Industriezweige erteilt, ferner für Firmen, die in Irland noch nicht hinreichend produzierte Waren herstellen, sowie für Gesellschaften, die ausschließlich für den Export beschäftigt sind.

2. Seit 1958 ist eine irische Mehrheitsbeteiligung nicht erforderlich, wenn die Inlandsverkäufe einer Gesellschaft 10% des Gesamtausstoßes übersteigen (Regelfall).

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Firmengründungen bedürfen der Genehmigung des „Minister for Industry and Commerce“. Kapitalgesellschaften sind darüber hinaus gehalten, sich beim „Registrar of Joint Stock Companies“ anzumelden. Neugründungen genießen dabei eine besondere staatliche Unterstützung. Die Regierung stellt für geeignete Projekte eine nicht rückzahlbare finanzielle Hilfe zur Verfügung (siehe hierüber Näheres in Punkt 11).

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Wegen der in Irland herrschenden Arbeitslosigkeit muß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften durch den „Minister for Industry and Commerce“ genehmigt werden. Infolge des für Auslandsinvestitionen ausgesprochen freundlichen Klimas bedeutet die Erlangung dieser Genehmigung für ausländische Techniker und andere qualifizierte Kräfte aber keine Schwierigkeiten.

Die Arbeitszeit ist gesetzlich nicht fixiert, sie beträgt durchschnittlich 44—48 Stunden pro Woche. Die Arbeiter haben Anspruch auf einen 12tägigen bezahlten Urlaub sowie auf weitere 6 Feiertage.

Die Sozialversicherung ist für in- und ausländische Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen bis zu 800 £ obligatorisch und wird zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Die Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Unfallschutz, für den der Arbeitgeber aufzukommen hat. Die einmalig zu zahlenden Entschädigungen werden durch Abschluß einer privaten Versicherung gedeckt. Die Prämie beträgt ca. 1—3% der Bruttolohnsumme.

Die wöchentlichen Arbeitslöhne betragen bei gelernten Kräften:

Männer 170 — 220 sh
Frauen 85 — 120 sh

bei angelernten Arbeitern:

Männer 125 — 165 sh
Frauen 55 — 95 sh

Der Transfer des Arbeitsverdienstes für ausländische Fachkräfte unterliegt keiner Beschränkung.

15 Gesellschaftssteuern

Verglichen mit anderen Entwicklungsländern ist die **eigentliche Gesellschaftsteuer („income tax“)** in Irland relativ niedrig. Sie beträgt 35% seit April 1959 (vorher 37,5%); außerdem wird eine 10%ige Gewinnsteuer („corporation profit tax“) in den Fällen erhoben, wenn der Jahresgewinn einer Gesellschaft 2 500 £ übersteigt. Dabei ist bei Ermittlung der Gewinnsteuer die bereits gezahlte Gesellschaftsteuer vom steuerbaren Einkommen abzusetzen; die Gesamtbelastung auf die Einkommen beträgt daher maximal 41,5%.

Die steuerliche Gesamtbelastung von Unternehmen ist in Irland um mehr als 30% niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland besteht noch nicht.

Es laufen jedoch gegenwärtig Verhandlungen über den Abschluß eines derartigen Abkommens.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Die irische Regierung unterstützt die Bildung neuer Industrien durch **weitgehende Steuerbefreiungen während der Aufbau- und Anlaufzeit**. Exportgewinne sind in den Notstandsgebieten von der Einkommensteuer (35%) und der Gesellschaftsteuer für die 2 500 £ überschreitenden Jahresgewinne der sog. „Corporation Profit Tax“ für die Zeitdauer von 10 Jahren befreit. Die Befreiungsfrist für die übrigen Gebiete beträgt 7 Jahre.

Dieselben Fristen gelten für die Befreiung von der kommunalen Grundsteuer (2%) bei neuen Gebäuden. In der Zollfreizone des Flughafens Shannon sind die Bedingungen insofern noch günstiger, als neue Betriebe 25 Jahre lang von der Einkommen- und Gewinnsteuer sowie sieben Jahre von der Grundsteuer befreit sind.

18 Zollkonzessionen

Für kontinental-europäische Firmen ist die Errichtung einer Produktionsstätte in Irland besonders reizvoll, weil Irland dem Zollpräferenzsystem des Commonwealth angeschlossen ist. Darüber hinaus bietet sich für EWG-Firmen noch die Möglichkeit, über Irland den gesamten EFTA-Raum zu bearbeiten. Rohstoff- und Investitionsgüterein-

fuhren — ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ware — unterliegen in Irland keiner Zollbelastung. Auf der anderen Seite werden aber für Konsumgüter zum Teil sehr hohe Zölle erhoben, und zwar auch für Waren britischen Ursprungs.

Da Irland nicht dem GATT angehört, sind in Irland die Möglichkeiten zur Einführung von Schutzzöllen eher gegeben als in Ländern, die der GATT-Ordnung unterliegen.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten werden eingeräumt. Diese betragen 20% auf Maschinen und Gebäude sowie 10% auf Neubauten. Überschreiten die Abschreibungen den steuerpflichtigen Gewinn, so können sie auf neue Rechnung vorgetragen werden.

20 Transferbestimmungen

Es bestehen keinerlei Beschränkungen. Dividenden und Gewinne ausländischer Privatinvestitionen können transferiert werden. Dies trifft auch für die Rückführung des investierten Kapitals zu.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Ein besonderer verfassungsmäßiger Schutz gegen eine Verstaatlichung ausländischen Eigentums besteht nicht.

Die Regierung ist auch bemüht, nach der Periode überwiegend staatlicher Investitionen, jetzt verstärkt die Privatinitiative zur Mitarbeit am industriellen Aufbau aufzurufen.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Ein bilaterales deutsch-irisches Investitionsschutzabkommen besteht noch nicht.

Die Grundlage aller Investitionen in der irischen Industrie bildet bisher noch immer das Investitionsgesetz aus dem Jahre 1958.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Europäisches Währungsabkommen, Weltbank, Europäischer Wirtschaftsrat, Europarat, International Finance Corporation.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

- a) The Minister for Industry and Commerce, Dublin
- b) Industrial Development Authority, Dublin
- c) The Industrial Credit Company, Ltd., Dublin
- d) Deutsch-Irische-Gesellschaft Bonn, Luffriedstraße 2